



RSH

Staatliche Realschule Herrieden
Steinweg 6
91567 Herrieden
Tel.: 09825 923320
Fax: 09825 923321
verwaltung@realschule-herrieden.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

digitale Technologien begegnen uns inzwischen in allen Lebensbereichen. Gesellschaftliche und berufliche Teilhabe und ein mündiges Leben sind vor diesem Hintergrund im 21. Jahrhundert untrennbar mit Kompetenzen für die digitale Welt verbunden. Unsere Schulen müssen die Schülerinnen und Schüler auf diese Zukunft vorbereiten.

Ab dem Schuljahr 2023/24 nehmen wir deshalb am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ teil. Tablets und Smartphones sollen für Ihre Kinder als selbstverständliches, universelles Arbeitsgerät im Unterricht zur Verfügung stehen. Dabei soll jeder Schüler mit seinem eigenen Gerät individuell arbeiten können.

Was ist das Ziel des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“?

Wir möchten den Unterricht an unserer Schule und auch die Zusammenarbeit mit Ihnen beim Lernen mit und über digitale Medien weiterentwickeln. Ein zentraler Bestandteil des Pilotversuchs wird dabei das Lernen mit mobilen Endgeräten in der Schule und bei den Hausaufgaben sein.

Alle Schüler der 6. Jahrgangsstufe sollen persönliche Tablets sowohl im Unterricht als auch für die Hausaufgaben einsetzen. In ausgewählten Fächern wird das Tablet daher die traditionellen Arbeitsmittel ersetzen.

Warum ist der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht sinnvoll?

Digitale Medien und Werkzeuge eröffnen **vielfältige Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und kreativen Arbeit**. Verfügen alle Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe bzw. Klasse über ein mobiles Endgerät, kann der digital gestützte Unterricht in allen Unterrichtsfächern noch besser realisiert werden. Analoge und digitale Medien greifen dabei ineinander und ermöglichen eine abwechslungsreiche und zeitgemäße Unterrichtsgestaltung. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Geräten wird im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern intensiv reflektiert und eingeübt. So werden sie fit für die digitale Gegenwart und die Anforderungen der Zukunft.

Fragestunde

Am 25.07.2023 bieten wir **ab 17.30 Uhr** eine Online-Fragestunde über **Microsoft Teams** an. Die Einladung geht Ihnen über das Teams-Konto Ihres Kindes zu.

Mit welchen Geräten werden die Schülerinnen und Schüler lernen?

Im Rahmen des Schulversuches muss mindestens eine Jahrgangsstufe mit **schülereigenen** Tablets ausgestattet werden. Ein wichtiges Ziel des Schulversuches ist es, trotz dieses Bring-Your-Own-Device-Konzeptes eine möglichst **einheitliche Ausstattung** zu erreichen. Dazu gibt die Schule die **Mindestkriterien und Gerätetypen** vor. Zum Ausgleich erhalten Sie eine Förderung vom Freistaat Bayern in Höhe von 300 €.

Auf Basis unserer zehnjährigen Erfahrungen mit Tablet-Klassen mit unterschiedlichsten Gerätetypen und Betriebssystemen haben wir für diesen Schulversuch Endgeräte mit folgenden Kriterien gesichtet:

- **Android Betriebssystem ab Version 11**
- **Stifteingabe**
- **Displaygröße idealerweise 12 Zoll**

Da wir mit den Geräten des Herstellers Samsung ausschließlich gute Erfahrungen gemacht haben (insbesondere bezüglich der Einbindung in die vorhandene Klassenzimmer-technik), bieten wir folgende Geräte zur Auswahl an:

- **Samsung Galaxy Tab S7 FE**
12 Zoll Display, Stift; sehr gutes Preis-/Leistungsverhältnis;
- **Samsung Galaxy Tab S8 oder S8+**
Nachfolgemodell des S7; 11 bis 12,4 Zoll Display, Stift; erhält aber noch längere Zeit Software Updates; leider auch deutlich teurer (wirkt sich auch auf die Tablet-Versicherung aus!)

Aus unserer Sicht ist das Samsung Galaxy Tab S7 FE für den geplanten Unterrichtseinsatz völlig ausreichend.

Sollten Sie eines der oben genannten Geräte bereits besitzen und nach dem 07.06.2023 gekauft haben, können Sie für dieses Gerät ebenfalls die Förderung in Anspruch nehmen.

Eventuell **schon vorhandene Endgeräte von anderen Herstellern**, die den obigen Anforderungen entsprechen, können ebenfalls genutzt werden. Eine Förderung ist aber **nicht** möglich.

Bitte kaufen Sie, falls Sie auf die Förderung verzichten und lieber ein anderes Gerät anschaffen möchten, **keine Chromebooks** (problematische Einbindung ins WLAN) und **keine Tablets chinesischer Hersteller** (teils kein voller Zugriff auf den Playstore, keine OneNote-App).

Für die Geräte sollten Sie auf jeden Fall eine **Versicherung** (Beschädigung, Diebstahl) abschließen sowie eine stoßfeste **Tasche** mit **Tastatur** anschaffen.

Wie werden die Geräte finanziert?

Die Geräte werden von den Erziehungsberechtigten gekauft und befinden sich daher auch in Ihrem Eigentum. Ihr Kind kann das Gerät für schulische und – soweit dies die schulische Nutzung nicht beeinträchtigt – auch für private Zwecke nutzen. Für den Kauf

der Geräte können Sie eine **Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von 300 €** erhalten.

Ab wann soll mein Kind mit dem Gerät in der Schule arbeiten?

Idealerweise sollten die Geräte **zu Beginn des Schuljahres 2023/24** zur Verfügung stehen, so dass in den Klassen sofort damit gearbeitet werden kann.

Unter Umständen werden nicht alle geplanten Einsatzmöglichkeiten von Anfang an genutzt werden, da eine Einarbeitung der Schüler erfolgen muss. Die Bücher und Arbeitsblätter sollen jedoch von Anfang an digital zur Verfügung gestellt werden.

Wie bekomme ich die Förderung?

Um die Förderung zu beantragen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Das **Online-Formular** hierfür ist voraussichtlich ab September 2023 abrufbar. Den Link zum Online-Formular und Informationen zum Ausfüllen des Formulars erhalten Sie von uns, sobald diese zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie: Für den Antrag werden auch die Belege zum Kauf des Geräts (Rechnung bzw. Kassenbon) benötigt. Bitte bewahren Sie Ihre Belege daher gut auf! Enthält die Rechnung einen Namen, muss diese auf den Namen der Erziehungsberechtigten ausgestellt sein.

Müssen sich die Erziehungsberechtigten beteiligen?

Ob Sie sich an diesem Angebot beteiligen, steht Ihnen frei. Wir würden uns selbstverständlich freuen, wenn Sie sich dazu entschließen würden, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler der Klasse über ein eigenes Gerät verfügen.

Ihr Sohn oder Ihre Tochter muss im Unterricht trotzdem digital arbeiten, die Schule kann hier notfalls ein Leihgerät zur Verfügung stellen.

Kann ein bereits vorhandenes Gerät verwendet werden?

Sie können ein bereits vorhandenes privates Gerät verwenden, solange es den technischen Mindestkriterien der Schule entspricht.

Eine finanzielle Förderung ist jedoch nur möglich, wenn das Gerät nach dem 07.06.2023 gekauft wurde, den **von der Schule festgelegten technischen Mindestkriterien** entspricht und ein entsprechender Kaufbeleg vorliegt.

Sie finden das Konzept zwar gut, es ist Ihnen aber finanziell nicht möglich, den Elternanteil zu übernehmen?

Es gibt auch die Möglichkeit, dass Ihr Kind ein Leihgerät der Schule verwenden kann.

Gerne können Sie sich in diesem Zusammenhang vertrauensvoll an die Schulleitung wenden. Dann finden wir gemeinsam eine gute Lösung.

Gibt es im Rahmen des Pilotversuchs auch pädagogische Angebote für Erziehungsberechtigte?

Medienerziehung kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Elternhäusern gelingen. Daher werden wir im Rahmen des Pilotversuchs auch speziell Angebote z. B. in Form von Elternabenden und Informationsmaterial für die Erziehungsberechtigten unterbreiten, um uns intensiv mit Ihnen auszutauschen und Sie bei der Medienerziehung zu unterstützen.

Von Seiten des Kultusministeriums werden entsprechende Informationsangebote seit September 2022 unter www.km.bayern.de/dsdz bereitgestellt.

Wo erhalte ich weitere Informationen zum Pilotversuch?

Sollten Sie Interesse haben, erhalten Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de/dsdz detaillierte Informationen.